

Werdohl, 21.08.2023

ATEX-Erklärung

gemäß der Richtlinie 2014/34/EU

Ventile mit den unten angegebenen Werkstoffkombinationen sind aufgrund ihrer antistatischen Dichtungen elektrisch leitfähig. Es findet außerdem keine signifikante Erwärmung sowie elektrostatische Aufladung durch den Schaltvorgang statt.

Ventile mit diesen Eigenschaften fallen nicht in den Geltungsbereich der ATEX Richtlinie (siehe §38 der ATEX-Leitlinien zur Richtlinie 2014/34/EU, 3. Ausgabe vom Mai 2020) und dürfen daher nicht mit der ex-Kennzeichnung (Buchstaben "Epsilon-x" im "Sechseck") markiert werden.

Ventile, die durch ihre Werkstoffkombination eine gewisse elektrische Leitfähigkeit sicherstellen, werden infolgedessen und zur einfachen Erkennung mit dem Volltext „ATEX“ auf dem Gehäuse gekennzeichnet.

Ventile werden wie folgt gekennzeichnet:

- Hersteller-Logo und -Name
- Nennweite mit Anschluss
- Werkstoffkombination und Nenndruckstufe
- Made in Germany mit Herstellungsdatum
- Artikelnummer und Volltext „ATEX“

Die Mindestsicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit folgenden Normen: DIN EN ISO 80079-36, DIN EN ISO 80079-37, EN 1127-1.

Werkstoffkombination gemäß Bestellschlüssel

Gehäuse: 1 - - - -, 2 - - - -, 3 - - -, 4 - - - -, 5 - - - -, 6 - - -, 7 - - - -, 8 - - -

Innenteile: - 1 - - -, - 2 - - -, - 3 - -, - 4 - - -, - 5 - - -, - 6 - -, - 7 - - -, - 8 - -

Dichtungen: - - 4 - -, - - 8 -

RÖTELMANN GMBH



i.V. Peter Hahn

Leiter Konstruktion und Entwicklung